



# Überprüfung von Heizungs- bzw. Feuerungsanlagen – Antrag für Prüfnummer

Antrag auf Erteilung einer Berechtigung  
gemäß § 26 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
Kärntnerstraße 10 – 12  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit,  = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Antragstellende Person / Antragstellendes Unternehmen

### 1.1 Allgemeine Daten

Name / Firmenbezeichnung \_\_\_\_\_

Firmenbuchnummer \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Anschrift

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 1.4 Gewerbe / Fachgebiet

Gewerbe \_\_\_\_\_

Ziviltechniker/in, Fachgebiet \_\_\_\_\_

Fachgebiet der akkreditierten Prüf- und/oder Überwachungsstelle \_\_\_\_\_

## 2. Brennstoffe

### 2.1 Berechtigung

Die Antragstellende Person / das antragstellende Unternehmen beantragt die Erteilung der Berechtigung gemäß § 26 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 für folgende Brennstoffe:

fest

flüssig

gasförmig  Erdgas  Flüssiggas  Biogas (besondere Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 4, 5 und 6 Oö. ÜbV)

### 2.2 Sonstige Berechtigungen (gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 sowie § 3 Abs 7 Ziff. 1 und 2 Oö. ÜbV)

Abnahme von

a) Feuerungsanlagen, die mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden,

b) Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung über 400 kW,

c) Gasmotoren (nur für gasförmige Brennstoffe)

wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen ab 1 MW

(von Feuerungsanlagen im Rahmen der Größenordnung gemäß § 25 1b Oö. LuftREnTG)

### 3. Erklärung

Die Antragstellende Person/das antragstellende Unternehmen bestätigt mit der Unterschrift, dass sie/es über die für die Durchführung der Tätigkeiten erforderlichen Messgeräte verfügt und zur Durchführung aller Maßnahmen entsprechend der beantragten Berechtigung ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal (siehe INFORMATIONSBLATT) beschäftigt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift antragstellende Person / Unternehmen

#### Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis der gesetzlich geforderten Voraussetzungen gemäß § 26 Abs. 1 Oö. LuftREnTG über die
  - aufrechte Tätigkeit als Ziviltechniker/in mit einschlägiger Fachrichtung oder
  - aufrechte Akkreditierung als Prüf- und/oder Überwachungsstelle oder
  - entsprechende aufrechte Gewerbeberechtigung

#### Empfehlenswerte Unterlagen:

2. Verfügungsberechtigung (zB Rechnung) über die erforderlichen Messgeräte
3. Bestätigung des Geräteherstellers über die Konformität mit den einschlägigen Vorschriften
4. aktuelles Kalibrierungsprotokoll

#### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Formularfelder vollständig ausgefüllt und die nötigen Unterlagen angeschlossen sind.

### Kontakt / Einreichung

#### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-156 01
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 34 09
- **E-Mail** [auwr.post@ooe.gv.at](mailto:auwr.post@ooe.gv.at)
- **Kundendienststunden** von 8:00 bis 12:00 Uhr